



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK BLOCK B755 TERRA 2K LIGHT - PART B
(Pulverkomponente)
Ersetzt version vom: 04-Apr-2022

Überarbeitet am 04-Apr-2022

Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK BLOCK B755 TERRA 2K LIGHT - PART B (Pulverkomponente)
Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Bauwirtschaft. Beschichtungen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Europa **112**
Österreich Giftzentrum : +43 (0)1 406 43 43
Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
---	----------------------

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Portlandzement (Chrom VI reduziert)



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B755 TERRA 2K LIGHT - PART B
(Pulverkomponente)
Ersetzt version vom: 04-Apr-2022

Überarbeitet am 04-Apr-2022

Revisionsnummer 1

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 - Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde. Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n).

2.3. Sonstige Gefahren

Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Verursacht leichte Hautreizung.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EC No.	CAS No.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Quarz 80 - 100 %	238-878-4	14808-60-7	[B]	-	-	-	[5]
Portlandzement (Chrom VI reduziert) 1 - <5 %	266-043-4	65997-15-1	STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318)	-	-	-	Exempt

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

HINWEIS [5] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang V von REACH von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

Schätzung der akuten Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B755 TERRA 2K LIGHT - PART B
(Pulverkomponente)
Ersetzt version vom: 04-Apr-2022

Überarbeitet am 04-Apr-2022

Revisionsnummer 1

Chemische Bezeichnung	EC No	CAS No	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Quarz	238-878-4	14808-60-7	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	-	-	-
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	266-043-4	65997-15-1	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Betroffenen Bereich nicht reiben. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
Hautkontakt	Lose Partikel von der Haut abbürsten. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Brenngefühl. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Reizt die Haut. Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
-----------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Das Produkt selbst brennt nicht.
---	----------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B755 TERRA 2K LIGHT - PART B
(Pulverkomponente)
Ersetzt version vom: 04-Apr-2022

Überarbeitet am 04-Apr-2022

Revisionsnummer 1

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung	Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Sonstige Angaben	Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.
Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Staubwolke verhindern.
Verfahren zur Reinigung	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Vermeidung sekundärer Gefahren	Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.
--------------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n).
Allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.
Empfohlene Lagerungstemperatur	Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B755 TERRA 2K LIGHT - PART B
(Pulverkomponente)
Ersetzt version vom: 04-Apr-2022

Überarbeitet am 04-Apr-2022

Revisionsnummer 1

Bestimmte Verwendungen

Bauwirtschaft. Beschichtungen.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben

Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³
Portlandzement (Chrom VI reduziert) 65997-15-1	-	TWA: 5 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich
Quarz 14808-60-7	-	(-)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille, Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Neopren™, Nitril-Kautschuk, Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. ungeeignetes Handschuhmaterial: Leder.

Haut- und Körperschutz Atemschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Staubentwicklung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Empfohlener Filtertyp:

Hochwirksamer Partikelfilter. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ P2/P3 oder besser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand
Aussehen

Fest
Pulver

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B755 TERRA 2K LIGHT - PART B
(Pulverkomponente)
Ersetzt version vom: 04-Apr-2022

Überarbeitet am 04-Apr-2022

Revisionsnummer 1

Farbe	Grau	
Geruch	Charakteristisch.	
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor	
Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend .	
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht zutreffend .	
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	Nicht zutreffend .	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur		
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
pH (als wässrige Lösung)	12	Lösung (10 %)
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend .	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	.	Wasserlöslichkeit
		Reagiert mit Wasser Zement basierte Produkte reagieren mit Wasser und härten aus
		Löslichkeit(en)
		Keine Daten verfügbar
		Verteilungskoeffizient
		Keine Daten verfügbar
		Dampfdruck
		Keine Daten verfügbar
		Relative Dichte
		1.5
		Schüttdichte
		ca. 1.5 g/cm ³
		Dichte
		Keine Daten verfügbar
		Relative Dampfdichte
		Keine Daten verfügbar
		Partikeleigenschaften
		Partikelgröße
		Es liegen keine Informationen vor
		Partikelgrößenverteilung
		Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt Nicht relevant
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend .

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Von unverträglichen Materialien fernhalten. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B755 TERRA 2K LIGHT - PART B
(Pulverkomponente)
Ersetzt version vom: 04-Apr-2022

Überarbeitet am 04-Apr-2022

Revisionsnummer 1

Empfindlichkeit gegenüber
mechanischer Einwirkung
Empfindlichkeit gegenüber
statischer Entladung

Keine.
Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher
Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Produkt härtet mit Feuchtigkeit. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Säuren. Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Quarz	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	-	>2000 Kg/mg (Lapin)	>5 g/m ³ (Rattus)

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B755 TERRA 2K LIGHT - PART B
(Pulverkomponente)
Ersetzt version vom: 04-Apr-2022

Überarbeitet am 04-Apr-2022

Revisionsnummer 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Hinweis: PC-ADH-8 Mehrkomponenten-Kleb- und Dichtstoffe Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B755 TERRA 2K LIGHT - PART B
(Pulverkomponente)
Ersetzt version vom: 04-Apr-2022

Überarbeitet am 04-Apr-2022

Revisionsnummer 1

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen 10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13) Ausgehärtetes Material kann als Bauschutt behandelt werden. Bei größeren Mengen bitte örtliche Behörden oder lokale Entsorger konsultieren. 10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	NP
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B755 TERRA 2K LIGHT - PART B
(Pulverkomponente)
Ersetzt version vom: 04-Apr-2022

Überarbeitet am 04-Apr-2022

Revisionsnummer 1

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS No	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	65997-15-1	item 47

47 Wenn das Produkt mit Reduktionsmitteln geliefert wird, müssen auf der Verpackung die Lagerbedingungen und die Lagerdauer angegeben werden, unter welchen die Wirkung des Reduktionsmittels erhalten bleibt, um den Gehalt an löslichem Chrom VI unter 2 mg / kg zu halten.

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B755 TERRA 2K LIGHT - PART B
(Pulverkomponente)
Ersetzt version vom: 04-Apr-2022

Überarbeitet am 04-Apr-2022

Revisionsnummer 1

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr bioakkumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B755 TERRA 2K LIGHT - PART B
(Pulverkomponente)
Ersetzt version vom: 04-Apr-2022

Überarbeitet am 04-Apr-2022

Revisionsnummer 1

Ozon	Berechnungsverfahren
------	----------------------

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA_RAC)
European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA_API)
EPA (Umweltschutzbehörde)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch	Produktsicherheit
Überarbeitet am	04-Apr-2022
Hinweis zur Überarbeitung	SDB-Abschnitte aktualisiert:
Schulungshinweise	Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben
Weitere Angaben	Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts